

Für's Jugendparlament kandidieren

Wer darf kandidieren?

Laut der Wahlordnung des Jugendparlaments kann als Mitglied des Jugendparlaments kandidieren, wer

- am Wahltag (31. März 2019) das 14. Lebensjahr, aber noch nicht das 22. Lebensjahr vollendet hat,
- seinen Hauptwohnsitz seit mindestens drei Monaten in Leipzig hat,
- sein Wahlrecht nicht i.S.d. § 15 Abs. 2 Bundeswahlgesetz verloren hat und
- nicht Mitglied des Stadtrats der Stadt Leipzig, eines Landtages eines Bundeslandes der Bundesrepublik Deutschland, des Deutschen Bundestages oder des Europäischen Parlaments ist.

Wo muss ich die Bewerbungsunterlagen abgeben?

Die Bewerbungsunterlagen (Bewerbungsformular und Kopie eines Identitätsnachweises) müssen im Original beim Vorsitzenden des Wahlausschusses eingehen:

Du kannst sie persönlich im Neuen Rathaus, Zimmer 271, Martin-Luther-Ring 4–6, abgeben. Dort können dir auch noch mögliche Fragen beantwortet werden.

Du kannst sie auch per Post zusenden, an:

Stadt Leipzig
Wahlausschuss zur Jugendparlamentswahl
Büro für Ratsangelegenheiten
04092 Leipzig

Bitte beachte die entsprechenden Fristen.

Bis wann muss ich die Bewerbungsunterlagen abgeben?

Die Bewerbungsunterlagen müssen bis zum 15. Februar 2019 (58. Tag vor dem Wahltag) beim Wahlausschuss eingehen. Wenn du sie persönlich abgeben möchtest, solltest du sie bis spätestens 13:00 Uhr am 15.02. abgeben, du kannst sie aber auch danach noch in den Fristbriefkasten am Neuen Rathaus (am Personaleingang) werfen (natürlich im Briefumschlag).

Wenn du sie per Post schickst, beachte bitte die Postlaufzeiten.

Wenn du nicht sicherstellen kannst oder dir unsicher bist, dass die Bewerbungsunterlagen bis zum 15.02. ankommen, kannst du sie fristwährend vorab per E-Mail senden. In diesem Fall müssen die Unterlagen im Original spätestens bis zur Sitzung des Wahlausschusses am 21.02.2019, 15 Uhr, bei diesem eingehen.

Wie wird gewählt?

Die Wahl findest eine Woche lang als Online-Wahl statt. Wahlberechtigte Jugendliche können drei Stimmen auf die Kandidierenden verteilen, die drei Stimmen können auch alle an einen Kandidaten oder eine Kandidatin vergeben werden. Die Reihenfolge der Kandidierenden auf dem „Wahlzettel“ wird durch den Wahlausschuss ausgelost.

Gewählt sind die 20 Kandidierenden mit den meisten Stimmen. Die weiteren Kandidierenden gelten in der Reihenfolge ihrer Stimmzahlen als Nachrückerinnen und Nachrücker.

Wie können sich Jugendliche über Kandidierende informieren?

Es wird auf leipzig.de eine Seite geben, auf der die Kandidierenden vorgestellt werden. Dafür sind die Anlagen 1 und 2 an den Bewerbungsbogen wichtig.

Zudem soll es ein Plakat mit Fotos aller Kandidatinnen und Kandidaten geben, welches an Schulen und anderen öffentlichen Orten verteilt wird.

Wenn Jugendliche Kandidierende persönlich kennenlernen möchten, soll dies am 15.03. zur Veranstaltung „Klartext“ in der Volkshochschule Leipzig möglich sein.

Muss ich irgendwelche Fähigkeiten haben, um zu kandidieren?

Nein! Egal, ob du Erfahrungen in der Politik hast oder nicht, eine Kandidatur ist immer sinnvoll, wenn du Lust hast etwas zu verändern und die Jugendlichen in Leipzig zu vertreten. Das Jugendparlament ist auch zum Lernen da. Wichtig ist, dass du motiviert bist, alles andere kommt mit der Zeit.

Ich habe keine deutsche Staatsbürgerschaft, darf ich kandidieren?

Ja, bei der Wahl zum Jugendparlament spielt die Staatsangehörigkeit keine Rolle. Auch wenn du die Staatsbürgerschaft eines EU- oder Dritt-Staates hast, kannst du zur Wahl antreten. Bitte beachte, dass du in diesem Fall schriftlich erklären musst, dass du in deinem Herkunftsstaat nicht die Wählbarkeit verloren hast.

Was sind wichtige Termine?

Abgabefrist für Bewerbungsbögen – 15.02.2019

Bis zum 15.02.2019 müssen Bewerbungen endgültig eingegangen sein. Wenn du deine Unterlagen per E-Mail geschickt hast, um die Frist zu wahren, müssen die Original-Unterlagen bis zur Sitzungen des Wahlausschusses im Rathaus sein, entweder gibst du sie persönlich ab oder du schickst sie per Post. Bitte beachte dazu auch die roten Hinweise direkt auf dem Bewerbungsbogen.

Sitzung des Wahlausschusses – 21.02.2019

Der Wahlausschuss prüft die abgegebenen Unterlagen und stellt fest, ob eine Kandidatur gültig ist oder nicht. Die Sitzung ist öffentlich und findet um 15 Uhr im Neuen Rathaus statt.

Workshop für Kandidierende – 01.03.2019

Für Jugendliche, die bei der Wahl zum Jugendparlament als Kandidat/-in antreten, bietet das aktuelle Jugendparlament einen Workshop an. Wir möchten dir einige Grundlagen zeigen und dir ein paar Tipps mitgeben, wie du im Wahlkampf für dich werben kannst. Der Workshop findet am 01.03.2019 ab 17 Uhr im Neuen Rathaus, Zimmer 259, statt. Über eine Anmeldung an bfr@leipzig.de freuen wir uns.

Fotoshooting für Kandidierende – 09.03.2019

Es wird für die Wahl ein Plakat geben, auf dem alle Kandidierenden mit Namen und Foto abgebildet sind. Für dieses Plakat bieten wir am 09.03.2019 einen Foto-Termin an. Es besteht auch die Möglichkeit weitere Fotos zur privaten Nutzung anfertigen zu lassen. Nur Fotos, die bei diesem Foto-Termin angefertigt wurden können auf dem Plakat berücksichtigt werden. Der Foto-Termin findet am 09.03.2019 ab 11 Uhr im Neuen Rathaus, Sitzungssaal des Stadtrats, statt. Über eine Anmeldung an bfr@leipzig.de freuen wir uns. Wenn du gerne teilnehmen würdest, aber nicht kannst, melde dich bitte ebenfalls bei uns und wir bemühen uns um individuelle Lösungen.

Klartext – 15.03.2019

Damit Jugendliche die Kandidat/-innen persönlich kennenlernen können, wird es am 15.03.2019 um 17 Uhr ein Klartext-Forum in der Volkshochschule Leipzig, Löhrstraße 3, geben. Über das genaue Format werden wir noch informieren. Du solltest dich darauf einstellen, bereits 16:30 Uhr vor Ort zu sein.

Wahlwoche vom 25.03.2019 bis 01.04.2019

Die Wahl zum Jugendparlament findet vom 25.03.2019, 8 Uhr bis zum 01.04.2019, 8 Uhr statt. Der Wahltag ist dabei Sonntag, der 31.03.2019, an diesem Tag musst du die Voraussetzungen für die Wählbarkeit erfüllen.

2. Sitzung des Wahlausschusses – 01.04.2019

Der Wahlausschuss stellt das Wahlergebnis der Wahl fest und verkündet das Ergebnis. Die Sitzung ist öffentlich. Ort und Zeit werden noch bekanntgegeben.

Konstituierende Sitzung des neuen Jugendparlaments – 11.04.2019

Das neugewählte Jugendparlament kommt am 11.04.2019 im Neuen Rathaus, Ratsplenarsaal (Zimmer 262), zu seiner ersten, der konstituierenden, Sitzung zusammen. Auch alle nicht gewählten Kandidierenden sind herzlich eingeladen, das Jugendparlament bietet auch für Nachrücker/-innen sehr viele Möglichkeiten an der Arbeit mitzuwirken.

Erste Klausurtagung – 12./13.04.2019

Erfahrungen aus vorhergehenden Wahlperioden zeigen, dass eine Klausurtagung zu Beginn der neuen Wahlperiode sinnvoll ist. Wir schlagen dafür als bestehendes Jugendparlament den 12.04. und 13.04.2019 vor. Die Tagung wird durch die aktuellen Mitglieder und durch unsere Geschäftsstellen organisiert und ist dazu da, damit ihr euch als neue Mitglieder kennenlernt. Wir würden uns freuen, wenn du dir diesen Termin bereits jetzt schon freihältst. Auch Nachrücker/-innen sind herzlich eingeladen, an Klausurtagungen des Jugendparlaments teilzunehmen.